



## **Offene Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Finnentrop Informationsblatt**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Informationsblatt möchte ich Sie über die offene Ganztagschule im Primarbereich informieren.

### **1. Chancen und Möglichkeiten in der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Das Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben, individuelle Förderung und gemeinsame Freizeit bilden den Rahmen der offenen Ganztagschule. Wie die Angebote konkret ausgestaltet werden, entscheiden die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Partner gemeinsam. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Eltern sollen dahin bestmöglich berücksichtigt werden. Die Beteiligung von Kindern und Eltern ist ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal der offenen Ganztagschule. Vieles ist hier möglich:

- ein vielseitiges Ganztagsangebot in und im Umfeld der Schule
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungszeiten
- mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit miteinander, mehr Zeit sich gemeinsam zu engagieren
- Förderung besonderer Begabungen
- Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei Lernschwierigkeiten
- Musik, Kunst und Theater
- Bewegung, Spiel und Sport
- Erkundungen im Schulumfeld, in Natur und Umwelt, auch in den Ferien
- Freundschaften knüpfen und pflegen, gemeinsam essen, gemeinsam spielen, sich gemeinsam verabreden

### **2. Der organisatorische Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Die offene Ganztagschule bringt die Jugendhilfe und viele andere Partner in die Schule hinein. Die Schule und ihre Partner entscheiden gemeinsam über Inhalt und Qualität der Angebote.

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie steht allen Kindern offen, die einen Ganztagsplatz von 08:00 bis ca. 16:00 Uhr brauchen und wünschen, bei Bedarf auch an unterrichtsfreien Tagen und einem Teil der Ferien - ausgenommen die Weihnachtsferien und die letzten drei Wochen der Sommerferien. Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem oder besonderem Betreuungsbedarf erfolgt als Einzelfallentscheidung unter individuellen Voraussetzungen (z.B. Integrationshelfer) durch einvernehmliche Entscheidung der OGS-Leitung, der Schulleitung und dem Schulträger. Findet nach der Anmeldung zur OGS keine regelmäßige Teilnahme statt, kann ein Ausschluss vom Ganztagsort erfolgen.

Das Personal der offenen Ganztagschule kommt aus unterschiedlichen Berufsgruppen und wird durch den Kooperationspartner gestellt. Es besteht aus Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern und anderen Fachleuten (z. B. aus den Bereichen Handwerk, Kunst, Musik, Sport).

Ergänzend können Eltern, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten und Ehrenamtliche dazugehören.

Für Kinder, die keinen Ganztagsplatz brauchen, aber eine verlässliche Betreuung am Vormittag wünschen, wird an den Grundschulen eine Betreuung bis Mittag angeboten.

### 3. Finanzierung

Das Land stellt der Gemeinde Finnentrop neben den **Zuschüssen** für die notwendigen Baumaßnahmen und Ausstattungsergänzungen für jedes an den außerunterrichtlichen Angeboten einer offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich teilnehmende Kind eine Zuwendung pro Schuljahr zur Verfügung. Weiter erbringt die Gemeinde Finnentrop für diese Angebote Eigenmittel, die pro Schülerin oder Schüler den Mindestbetrag bei Weitem übersteigen.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 die Höhe der Elternbeiträge für die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen - ausgehend von dem jeweiligen zu versteuernden Einkommen – zum 01.08.2025 wie folgt festgesetzt:

<b>Elternbeitrag/Monat</b>	<b>Einkommensgrenze</b>
<b>15,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 15.000,00 €
<b>30,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 30.000,00 €
<b>60,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 45.000,00 €
<b>90,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 60.000,00 €
<b>120,00 €</b>	bis zu einem Einkommen von 75.000,00 €
<b>150,00 €</b>	über einem Einkommen von 75.000,00 €

Grundlage für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres des zuständigen Finanzamtes. Legen Eltern keinen Bescheid vor, so gilt der Elternbeitrag von 150,00 €. Besucht mehr als ein Kind der Familie die „Offene Ganztagschule“, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 %; jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

**Neben den Elternbeiträgen** ist für das **Mittagessen** ein zusätzlicher Betrag von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Für die Ferienbetreuung wird ein Betrag von 50,00 € pro Woche erhoben. Besteht die Ferienwoche aus weniger als 5 Kalendertagen, wird der Beitrag für die Ferienbetreuung anteilig berechnet. Besucht mehr als ein Kind der Familie die „Offene Ganztagschule“, ermäßigt sich der Beitrag für das zweite Kind um 50 %; jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Sollten hierzu Fragen bestehen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen Frau Bunsen (02721/512-152) und Frau Vogelheim (02721/512-169) zur Verfügung, gerne auch per Email: [schulamt@finnentrop.de](mailto:schulamt@finnentrop.de).